

25. Südwestdeutsch/Schweizerisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte

Zürich, den 14. November 2014

Michèle Steiner, M.A. (Fribourg)

Muslimisches Leben unter christlicher Herrschaft. Das Beispiel Sizilien zur Zeit der Normannen

Mit der Ankunft der Normannen veränderten sich die arabisch-islamischen Beschreibungen Siziliens lediglich in einem Punkt: Neu wurden sie mit dem Wunsch verknüpft, die Insel möge wieder unter muslimische Herrschaft gelangen. So ist zu Beginn der normannischen Hegemonie auf Sizilien in muslimischen Quellen von einem temporären Verlust der Heimat die Rede. Das Begehren, ihre Paradiesinsel möge mit Gottes Hilfe in den Dār al-Islām zurückfallen, blieb lange als denkbare Grösse aufrechterhalten, dies selbst als die Normannen mit der Etablierung und Legitimierung ihrer Herrschaft auf Sizilien weit vorangeschritten waren. Neben dem Wunsch, dass die Insel in den Geltungsbereich des Islam zurückkehren möge, ist im täglichen Leben ein pragmatisches Arrangieren mit den normannischen Herrschern feststellbar; ein pragmatisches Arrangieren, das auf Gegenseitigkeit beruhte. So konnte im normannischen Sizilien islamisches Recht gesprochen werden, wenn es nicht im Widerspruch zu den so genannten Assisen von Ariano stand. Diese Möglichkeit wurde von den Muslimen genutzt. Weit mehr konnten sie sich gegenüber den Normannen in Verkaufsverträgen, geschlossen zwischen Christen und Muslimen, behaupten. Sie setzten ihren islamischen Stil durch, der vereinzelt eine Anpassung an christliche Formulierungen aufwies.

Neben dieser Innenansicht lässt der Blick von aussen, von der islamischen Umma auf die Muslime auf Sizilien, ein Bedürfnis nach der Klärung von deren Status erkennen, war doch das Verweilen unter nicht-muslimischer Herrschaft weder im Koran noch in den Aussprüchen des Propheten vorgesehen. Sowohl Ibn 'ubair als auch der Imam al-Māzarī versuchten in ihren Texten den Status der Muslime auf Sizilien zu definieren, um deren Verweilen zu legitimieren.

Marius Schramke, M. A. (Freiburg i. Br.)

Gegen die Reform schreiben. Produktion und Status liturgiebezogener und normativ-pragmatischer Schriftlichkeit im Kontext spätmittelalterlicher Ordens- und Klosterreformen

Dass das 15. Jahrhundert insbesondere im monastischen Bereich eine Zeit des Umbruchs darstellt, ist evident und bedarf heute keiner Erklärung mehr. Insbesondere nach den Konzilien von Konstanz und Basel gewannen die Reformverbände verschiedenster Ordensgemeinschaften neuen Schub und neue Strahlkraft im gesamten Reich und darüber hinaus. Den Auswirkungen dieser Ordensreformen auf einzelne Klöster hat sich die Forschung seit dem 19. Jahrhundert verstärkt gewidmet, wobei hier oft, anknüpfend an die zeitgenössische Ordenshistoriographie, eine Erfolgsgeschichte der Reformkongregationen geschrieben wurde. Man beschäftigte sich intensiv mit den Konsequenzen, die eine Reform auf ein oder mehrere Klöster hatte, wobei man höchst subjektiv ein Aufblühen des geistigen Lebens innerhalb der Häuser nach der Durchführung der Reform konstatierte. Bei einem Großteil dieser Studien blendete man die Zustände eines Klosters vor der Reform entweder kategorisch aus oder man unterstellte ihnen den Verfall, den bereits die zeitgenössischen – und meist externen – Quellen suggerierten. Ferner interessierte man sich kaum für diejenigen Klöster, die sich einer solchen Reform erfolgreich verweigern konnten, weil man diese Häuser, die eben nicht streng »von oben« normiert wurden, nicht oder nur bedingt für untersuchungswürdig hielt. Die Quellen, auf die sich die ältere Forschung beruft (Ordenshistoriographie, städtische Geschichtsschrei-

bung et al.), waren allerdings selbst in höchstem Maß subjektiv und spiegeln die Zustände in den betroffenen Klöstern nur äußerst unzureichend wider. Deutlich wird dies, wenn man einen eingehenderen und vergleichenden Blick auf diese Quellen wirft, denn hierbei wird sichtbar, dass man oft mit denselben topischen Anschuldigungen (Verweltlichung der Klöster, Unzucht betreibende Nonnen und Mönche etc.) hantierte, um die Konvente als reformbedürftig erscheinen zu lassen und die eigenen Interessen durchzusetzen. Diese Geschichtsschreibung im Dienste der Reform, die man zu Recht an verschiedener Stelle als Reformpropaganda bezeichnet hat, kann also nicht für die Zustände der nichtreformierten und reformunwilligen Klöster herangezogen werden und man muss sich davor hüten, dieser dominanten und breit überlieferten Ordenshistoriographie aufzusitzen und ihr nachzueifern – eine These, die bereits von Dieter Mertens, Sigrid Hirbodian, Gabriela Signori und anderen formuliert wurde.

Für eine historisch angemessene Darstellung des Reformgeschehens ist es notwendig, dass auch diejenigen Häuser in den Fokus gerückt werden, bei denen sich der Reformzugriff von außen als schwierig oder unmöglich erwiesen hat. Problematisch hierbei ist allerdings die Tatsache, dass die Konvente, die sich einer Reform zu entziehen versuchten, meist kein historiographisches Schrifttum hinterlassen haben, das Stellung zu den ihnen entgegengebrachten Vorwürfen bezieht, sodass man bei der Untersuchung dieser Klöster auf andere Quellen zurückgreifen muss. Da im vorgestellten Projekt – in Anschluss an das von Mertens und anderen formulierte Desiderat – die Aktivitäten derjenigen Konvente im Mittelpunkt stehen, die sich nicht ohne Weiteres reformieren (bzw. normieren) lassen wollten, stehen die Quellen im Zentrum der Untersuchung, die Auskunft über das Leben in diesen Häusern geben können. Hierzu gehört einerseits liturgisches Schrifttum, aus dem transparent wird, welchen Stellenwert die Praktizierung von Messe und Offizium in diesen Häusern hatte und an welchen Richtwerten man sich bezüglich der Liturgie orientierte. Hierbei sollen auch die Texte berücksichtigt werden, in denen die Totenmemoria der Klöster fixiert wurde. Andererseits interessieren auch Quellen, die über den Lebenszusammenhang in den Klöstern Auskunft geben können. Hierzu gehören neben den *consuetudines*, also den schriftlichen Fixierungen der Lebensgewohnheiten innerhalb des Klosters, auch hausinterne Reformstatuten, wie sie beispielsweise in den Abteien Brauweiler und Laach, mit dem Ziel einer Reform von außen zu entgehen, angelegt wurden. Anhand dieser Beispiele zeigt sich die zweite Fragestellung des vorgestellten Projekts: Neben den Aktivitäten der Klöster interessiert auch, ob solche normierenden Texte vor dem Hintergrund der Reformvereitelung angelegt wurden, d.h. ob man mit Texten, die auf ein funktionierendes Gemeinschaftsleben und eine hingebungsvolle Praktizierung der Liturgie verweisen konnten, die Absicht hatte, einer Reform von außen zu entgehen, weil man – entgegen den Anschuldigungen der Reformierer – durchaus auf ein spirituelles Leben bedacht war. Dass es Fälle gab, in denen man auf diese Art versuchte, sich einer Reform zu entziehen, zeigen nicht nur die genannten Beispiele Brauweiler und Laach, sondern auch die Dominikanerinnen in Engelthal, die 1504, offensichtlich mit dem Ziel, einer Reform zu entgehen, einen Codex anlegten, in dem nicht nur eine äußerst feierliche Liturgie beschrieben, sondern auch das Totengedenken fixiert wurde. Man kann also in diesem Zusammenhang durchaus von einem »Schreiben gegen die Reform« sprechen.

Im vorgestellten Projekt sollen Klöster untersucht werden, bei denen sich durch die Überlieferungslage ein möglichst umfassendes Bild des geistigen Lebens und des klösterlichen Lebenszusammenhangs zeichnen lässt. Hierbei soll sowohl ordens- als auch regionenübergreifend gearbeitet werden, da Reformwiderstand nicht auf einzelne Orden oder Regionen beschränkt ist. Da die Arbeit keine Untersuchung sämtlicher Klöster leisten kann, die sich einer Reform zu entziehen versuchten, muss eine Auswahl von möglichst aussagekräftigen Fallbeispielen erfolgen, die es dann systematisch zu analysieren gilt.

Anne Diekjobst, M.A. (Konstanz)

Wege in die Gesellschaft. Personenkonzepte und soziale Adressierung im monastischen Kontext des späten Mittelalters

Die Sozialgeschichte des mittelalterlichen Mönchtums hat die Verflechtung zwischen Kloster und Welt hinreichend zur Kenntnis gebracht und dabei die »Gruppe« als Analyseeinheit der mittelalterlichen Gesellschaft in den Vordergrund gestellt. Aktuelle Arbeiten spüren unter den Signa von »Individualität« und »Subjektivität« dem Einzelnen im monastischen Kontext nach. Im Anschluss, aber auch in Abgrenzung zu den Forschungstraditionen legt das Projekt eine neue Perspektive an den Einzelnen im monastischen Kontext des Spätmittelalters an. In den überlieferten Urkunden aus Frauenkonventen südwestdeutscher und schweizerischer Provenienz treten im 14. und 15. Jahrhundert Nonnen hervor, die jenseits ihrer Teilhabe an einer religiösen Gemeinschaft mit oder ohne ihren Familien außerhalb des Klosters eigenen Besitz erwarben und besaßen und über diesen frei verfügen konnten, ja, in ihren Angelegenheiten ihr Kloster verließen, um vor Gericht ein Geschäft beurkunden zu lassen.

Gerade die Praxis des klösterlichen Lebens vor dem Hintergrund der normativ eingeforderten eindeutigen Verortung des Einzelnen in der religiösen Gemeinschaft eröffnet die Möglichkeit, die situative und dauerhafte Teilhabe an Gesellschaft aufzuzeigen. Eine solche Perspektivierung erfordert eine Abkehr von der Vorstellung, dass Nonne-Sein allein die Teilhabe an Gesellschaft bestimme. Zu diesem Zweck ist ein Bruch mit tradierten Ordnungsvorstellungen nötig und somit eine theoretische und methodische Neukonzeptionierung des Einzelnen, wie sie von Niklas Luhmann und Peter Fuchs formuliert worden ist. Das Verhältnis von Einzelnem und Gesellschaft wird in meiner theoretischen Ausrichtung eben nicht auf Ausprägungen von Einzigartigkeit oder reflektiertem Wissen um die eigene Person hin analysiert, fragt nicht nach Subjektivität oder individuellen Biographien, sondern geht der grundsätzlicheren Frage nach den Strukturbedingungen der Teilhabe an Gesellschaft nach.

Laut Fuchs müssen in Kommunikationsprozessen Punkte errechnet werden, denen Mitteilungen zugeschrieben werden können. Dieser Prozess wird als Adressabilität bezeichnet und das Ergebnis ist die Ausbildung von sozialen Adressen. Je nach Komplexität der Gesellschaft kann ein Einzelner eine oder diverse soziale Adressen in seiner sozialen Person bündeln. Jeder Einzelne hat, durch die Anlage unterschiedlicher Adressen, Teil an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Eine in Kommunikation aufgerufene Adresse verweist auf die Inklusion der Person in den jeweiligen gesellschaftlichen Bereich. Wenn Inklusion die vollzogene Kommunikation ist, so soll Exklusion die verweigerte Kommunikation bedeuten. Dem Einzelnen die Kommunikation zu verweigern würde bedeuten seine soziale Adresse als nicht akzeptabel zu beurteilen und somit den Anschluss zu verwehren. Teilhabe an Gesellschaft entscheidet sich in der Art und Weise wie die Gesellschaft es Einzelnen erlaubt Personen zu sein und Adressen auszubilden. Damit entscheidet sich die Person an der Form sozialer Differenzierung.

Eine Analyse dieser Adressen muss einen mehrfachen Perspektivwechsel in der Betrachtung von Gesellschaft vollziehen. Die Geschichte des Monastischen darf nicht als Dichotomie und in Abgrenzung zur Gesellschaft geschrieben werden, sondern muss als Teil von Gesellschaft in den Blick genommen werden. Dies bricht mit dem Narrativ der Verflechtung, das der aus der Welt gelösten Institution Verbindungen in die Welt nachweist. Es gibt keine Trennung zwischen »Welt« und »Kloster«, sondern eine Gesellschaft, zu der das Kloster gehört. Konsequenter muss der Blick von der sozialen Gruppe auch einen Perspektivwechsel erfahren. Er muss von unten auf die Person gerichtet werden, die über diverse Adressen Anteil am monastischen wie auch an außer-monastischen Bereichen von Gesellschaft hat. Der Blick führt so von der Person auf die Gruppe(n!) und nicht umgekehrt.

Aus dem empirischen Material und einer synthetisierten Theorie leite ich meine Arbeitshypothese ab: Besonders in der Auseinandersetzung mit dem Monastischen wird deutlich, dass eine Gesellschaftsgeschich-

te des Mittelalters nach klassischen sozialgeschichtlichen Kategorien wie Stand, Schicht und Gruppe, in denen der Einzelne an seinem festen Platz in der Gesellschaft lokalisierbar ist, nicht trägt. Nimmt man den Einzelnen in seiner Adressierbarkeit wahr, zeigt sich seine Vielheit in der Partizipation an sozialer Kommunikation, ohne dass die Binnendifferenzierung zu einer Abwertung oder dem Verlust jeder einzelnen Adresse führt. Das Spektrum an Adressabilitäten und seine Verstetigung und Veränderung in der Zeit gibt Aufschluss über die gesellschaftlichen Bedingtheiten der Zugänglichkeit sozialer Situationen und lässt letztlich Gesellschaft als »Horizont aller möglichen Kommunikationen« (A. Nassehi) sichtbar werden.